



Antrag

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erhebt gegen die in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG festgeschriebene Schuldenregelung Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.
2. In dem Bund-Länderstreit gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG wird zum Ausdruck gebracht, dass die in Art. 109 Abs. 3 Sätze 1 und 5 GG eingefügte Schuldenbremse gegen die Schleswig-Holstein im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung als Kernbestandteil der Eigenstaatlichkeit zustehende Haushaltssouveränität verstößt.
3. Verfahrensbevollmächtigter ist der vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bereits mit der Vorbereitung der Klage beauftragte Professor Dr. Hans-Peter Schneider.

Begründung:

Die vom Landtag am 26. März 2009 einstimmig beschlossene Absicht, gegen eine vom entsprechend den Vorschlägen der Föderalismuskommission II in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG (neu) festgeschriebene Schuldenregelung nach ihrem Inkrafttreten Klage zu erheben (Drs. 16/2585), wird in die Tat umgesetzt.

Um klarzustellen, dass mit der Klage nicht etwa eine Schuldenregelung ohne die Möglichkeit zu einer strukturellen Neuverschuldung für das Land Schles-

wig-Holstein verhindert werden soll, wird gleichzeitig der Entwurf einer diesem Anliegen entsprechenden Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorgelegt.

Martin Kayenburg (CDU)